

N 40



32

2. 2. an No 531. 2

Abdruck Schreibens

Des Durchleuchtigsten Großmechtigsten Für-
sten vnd Herrn / Herrn

**Christian des Vierden / zu
Dennemarck / Norwegen / auch der Wen-
den vnd Gotten Königs / Herzogen zu Schles-
wig / Holstein / Stormarn vnd der Dithmarschen Graf-
fen zu Oldenburg vnd Delmenhorst.**

An

**Churf. Durchl. zu Mainz vnd andere
Churf. Catholischer Religions verwandte
Chur vnd Fürsten im Römischen
Reich.**

Darin der ganze Scopus vnd intention gründlich
angezeigt / was zu Rettung / des so ganz vnuer-
schuldeter Weis- / wieder die Reichs Constitutiones vnd geschworne Capitu-
lation, überfallene Nieder Sächsischen Creyses / vnd der allent-
halben nothleidenden Teutschen libertät sampt deren Religion
vnd Propphan Frieden / müs vnd dienstlich / damit durch Gottes
des Allmechtigen gnädige Verlenhung / Status Sacri Ro-
mani Imperij möge in seinem alten Wesen con-
serviret werden.

**Zu menniglichs Nachricht zum Druck
übergeben.**

Braunschweig /

Ben Andreas Krammen Buchhendelern

Anno 1626.



150

Der Durchleuchtung des Buches
von dem Herrn ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...



2



Christian der Vierde / von Gottes Gna-
den / König zu Dennemarc / &c.



Ir zweiffeln nicht / E. L.
werden gnugsahme Wissen-
schafft tragen / welcher Geo-
stalt die Röm. Keyser. Man.
vnd L. itzigen vnsern vnd des
löblichen Nied. S. Craisses
defensions Verfassung / als ob
sie auff etwas anders als die vorgeschützte defen-
sion angesehen wehre / verdecktig machen wollen /
auch solche zu einem Schein vnd prætext ge-
braucht / diesen Creiß mit zweyen Armeen Feindt-
lich zu vberziehen / vnd denselben so viel sie ver-
mocht vnd amoch vermögen / auff das eusserste zu
desoliren vnd zuverheren / Im gleichen werden
wir berichtet / daß vbel intentionirte Leute gefun-
den werden / so vorgeben dürffen / daß unsere zu Er-
haltung der Teutschen libertät mit eklichen Be-
nachbarten vnd an Conservation der hergebrach-
ten Verfassung im Röm. Reich höchlich interessi-
renden Potentaten vnd Herrschafften auffgerich-
teter Confoederation zu vnterdrückung der Für-
sten

frey vnd Stende des Römischen Reichs so der
Röm. Catholischen Religion zugethan / angesehen
hen sey.

Wann dann vnß vnd der Fürsten vnd Sten-
den des Creißes / in einem vnd andern Punkten
vngütlich vnd zuviel geschicht / So haben wir hoch-
nötig erachtet E. L. die Ursachen / dadurch wir zur
Defensions Verfassung vnd erwehnter Confoede-
ration gedrungen worden / vnd wohin dieselbe et-
gentlich gemeinet / etwas weitläufftiger zu entde-
cken / Vnd halten es dafür / deroselben nicht ver-
borgen sein werde / welcher Gestalt wir schon vor
etzlichen Jahren / durch unterschiedliche Schrei-
ben / vnd Schickung die Röm. Keyß. May. vnd E.
ersuchen vnd bitten lassen / Sie durch ertregliche
Mittel dem bedrungen vnd nothleidenden Vater-
landt den lieben vnd wehrten Frieden wiederumb
geben / vnd deromilte Güete (da deroselben zu eini-
ger particular offension Ursach geben worden) der
Scherffe des Rechts präferiren wolten / inmas-
sen wir den gantzlich verhoffet / es solte solche Un-
sere / auß wolgemeinten Herzen vnd Gemüthe
hergeflossene Bitte vnd intercession nicht ohn
Frucht abgangen seyn / insonderheit weil J. Keyß.
May. vnd E. in unterschiedlichen Schreiben vnd
zwar von 20. Julij vnd 3. Decembris. An. 1620.
dann von 14. Aprilis des folgenden Jahres sich
mit

3
mit hochverbündlichen Zusagen gegen Uns her-
aus gelassen/ das dasjenige was sie mit ihrer Nie-
derburgundischen vnd andern Armeen vorgenom-
men/ weder zu Abbruch der Reichsstatuten vnd
Religion vnd Prophan Friedens/ noch zu einigem
Gehorsahmen Churfürsten vnd Stände des
Reichs Betrübnuß vnd Belendigung / sondern
vielmehr zu deren allen Erhaltung vnd Wiederer-
langung dessen / so Ihr bey dem Königreich Bo-
heim vnd incorporirten Fürstenthumen vnd Lan-
den entzogen worden / einzig vnd allein angesehen
were / drum auch die andern allen unnötigen Ko-
sten vnd Verfassungen abstellen / vnd in sicherer
Ruhe verbleiben könten: Wir haben aber in effe-
ctu befunden / das Unser Hoffnung vergeblich ge-
wesen / denn ob woll / J. Kay. May. vnd L. alle ihre
vorige mentionirte Lande wieder erlanget / vnd in
ihren Besitze gehabt / wir auch durch vielfältige an-
gewante Bemühung des Churfürst Pflaltzgrafen
L. dahin vermocht / das sie bewilliget / allen ihren
Ansprüchen / die sie an die Lende pretendiren kön-
ten / gantzlich zu renunciiren, J. Kay. May. vnd
L. sich zu submittiren vnd zu depreciren, wann sie
nur bey ihren Erbländern vnd digniteten verblei-
ben möchten / vnd ferner durch Unsern Bettern den
Graffen von Oldenburgk / dann J. Kay. May.
vnd L. an vns geschickt gehabt / vns dahin erboten /
A. iij. DAS

das wir bey des Königes in groß Britanien L.
vns interponiren wolten / das S. L. auff vorge-
melte conditiones, die bereit seinem Genero zum be-
sten vorhabende armatur einstellen solte / so hat
doch solches J. Käns May. vnd L. so weit nicht er-
reichen können / das sie dem Röm. Reich den Frie-
den wiederumb gönnen wollen / ja haben der von
vns vorgeschlagen mitteln zum Frieden / in ihrem
Antwort schreiben de dato Wien / am 9. Septemb.
1624. nicht einmahl erwühnet / vielweniger sich
darauff erkleren wollen / sondern man hat einen
Wegk wie den andern die Armeen auff den Beinen
behalten / vnd andere Fürsten vnd Stände des
Reichß / die doch mit dem Böhmeischen Händeln
nicht zu thun gehabt / durch Einquartierungen vnd
andern Krieges beschwerden gantzlich ruiniret vnd
verderbet / worunter der N. S. Greiß ob ihn gleich
die Käns. May. vnd L. selbstien / der erwiesenen be-
stendigen Trewe vnd Gehorsamb halber vielfältig
gerühmet / auch nie keines anderen beschuldigen
können / demnach im geringsten nicht verschonet /
sondern mit Einquartierungen vnd Durchzügen /
derogestalt an vielen Orten verödet worden / das
Vnsers Väter vnd Schwagern des Herzogen
zu Lüneburg L. allein dem Ihren Landen zugefü-
gen Schaden auffzehliche Tonnen Goldes estimi-
ret, vnd daß ihr viel trüglicher gewesen were / ekli-
che

4
che Tausent Mann im Felde zu halten/ dannenhero
ro auch durch bewegliche Schreiben die Fürsten
vnd Stände dieses Creises vmb Hülffe vnd Ret-
tung angelanget/ wie solches die Schreiben weiter
im Munde führen/ ebenmäßiger Weise/ ist mit des
Herzogen von Braunschweig L. Landen verfahren/
vnd seind die Vnderthanen in einem Ampte/ so
wir von S. L. Pfandsweise innenhaben / auch
nicht verschonet worden/ sondern haben in wenig
Wochen auff etliche 30000. Thal. schaden liqui-
diret, dero ihnen von dem Obristen Erbittern zu-
gefüget/ hierauff seind Fürsten vnd Stände des
Creises bewogen worden zusammen zu treten
vnd auff eine Vorfassung zu Abwendung solcher
Landschaden zgedencken/ vnd das vmb so viell
mehr/ weil domals auch anderer Potentaten Ar-
meen/ so in das Röm. Reich geführet werden sol-
len/ vnter Herzog Christian zu Braunschweig/
vnd dem Grafen von Mansfeldt richten lassen /
Dannenhero der Generall Tylli selbst den
Creiß instendig ermahnet/ in gueter Huet zustehen
vnd sich zur defension in guter Bereitschaft zustel-
len/ welche auch im gemeinem Creiß Raht (ob
woll etliche wenig Stände nicht darzu Stimmen
wollen) per maiora geschlossen/ vnd vns die dire-
ction drüber vffgetragen worden / weil wir kurtz
zuvor auff instendiges anhalten der Stände vns
mit

mit dem Greiß Obristen Amte / so durch hoher
wehres Herzogs Christians zu Luneb. L. resigna-
tion vaciret, beladen lassen.

Es ist auch alsbald solche Verfassung / vnd
der Zweck wohin sie zielte / als nemlich einzig vnd
alleine vff die defension des Greisses vnd vff keines
Menschen offension der Röm. Käys. May. vnd L.
durch vns absonderlich vnd dem Greiß ingesambr
notificiret worden / dahero weder wir noch der
Greiß glauben können / das sie derogestald wie
hernach geschehen / auffgenommen werden sollen /
angesehen / die Reichs Constitutiones den Greissen
selbiges zulassen / vnd Tylli selbst begehret / derwe-
gen auch der Käyser ein Antwortschreiben an den
Greiß de dato Wien / den 21. Junij 1625. außdrück-
lich gesetzt / das er woll leiden möchte / das der
Greiß vor allen feindlichen Einbruch gestichert we-
re / alleine das hierinnen den Reichs Constitution-
en gelebet würde / Nach dem nun nie erwiesen
worden / auch nicht wird können erwiesen werden /
das wir oder der Greiß ichtwas in dieser armatur
wieder die Reichs Constitutiones gehandelt / so ist
klar am Tage / vnd sellet / J. Käys. May. vnd L.
selbsten das Urtheil / das sie mit gutem Grunde
nicht kan improbiert werden / ist auch nie improbi-
ret worden / Vnd ob wir woll eine geraume Zeit
mit den Verbungen / ehe dann wir ins Feldt kom-
men

5
men können/ zugebracht / biß das man Aloisen ge-
habt / daß die Sachen im Niederlande / wie auch
Herzog Christian zu Braunschweig L. vnd des
Graffen von Mansfelt armaturen / so beschaffen
werden / daß man keiner grösseren Macht daselb-
sten / denn in den Landen vorhanden / nötig hette /
vnd wann etwa bey der Gelegenheit / dasjenige
was man lengst gegen diesen Creiß im Sinne ge-
habt / effectuiren wollen / vnd aber vormerckt / daß
wegen Unser schon zu Felde gebrachten Armeen
solches etwas schwer fallen würde / da hat der Ge-
nerall Tylli vnter in dato Bilefeldt am letzten Junij
von Uns eine Erklärung / wohin diese armatur ge-
meinnet / begehret / mit Anziehung / daß sie vnnötig /
vnd weit auffsehent / da er doch vorhin sie vor hoch-
nötig selbst erachtet / vnd den Creiß wie vorge-
meldet darzu Ermahnet / auch keine beständige Br-
sache warumb sie vordächtig zuachten anziehen
können / allein das sie Starck wehre. Ob wir nun
woll ober vörige der Kayf. May. vnd L. geschene
Erklärung / auch gegen gemelten Generall / da doch
demselben von Unsern actionibus rechenschaft zu
geben / wir keinesweges schuldig gewesen / dennoch
zu mehrer Erweisung Unsers friedfertigen Ge-
mühts vns dahin erkläret / das dieses nur ein de-
fensions Werk wehre / solches auch in der That
gnugsamb erwiesen / in dem wir keinen Menschen
mit

B

mit

mit Unserer Armeen offendiret, sondern an dem
Wasserstromb auff den Grenzen des Greiffes / zu
dessen Versicherung damit verbleiben / so hat doch
solches allen ungeachtet / der Generall Tylli seine
Armee in den Greiff im Monat Julio Feind-
lich geführet / vnd darin mit Rauben / Morden
vnd Brennen derogestaltt gralsiret, das vnter
Türcken vnd Tatern/es nicht erger erhört worden/
wie solches die von des Herzogen zu Braunschw.
L. dem Greiff übergebene Clagen weiter außfüh-
ren / vnd solches alles ehe vnd bevor vns einhige
Verwarnung oder improbation vnsrer armatur
von der Kayf. May. vnd L. zukommen / dann die-
selb hernach erstlich in einem Schreiben vntern
dato Newstadt am 3. Augusti 1625. welches vns
den 22. desselben in Behrden überliesserdt vnd Avi-
siret, das sie des Herzogen von Bähern L. gewald-
geben / dero Generall Leutenambten den Grafen
von Tylli ordinantz zuertheilen / in diesem Greiff /
oder wo vnser vnd desselbigen verdecktliche armatur
befeindlich seyn würde / zuruckten / auch ihrem eige-
nen Generall / den Herzogen von Friedlandt be-
fehliget / demselbigen zu folgen / vnd dem Greiff
nicht ehe zuquitiren / bisz desselbigen Volck licentii-
ret, warumb aber die armatur verdecktig wird
gleichfals keine andere Ursachen angezogen / als
das sie vnnötig vnd gar zu starck / da doch der von
J. Kayf.

6
Z. Kayf. May. vnd L. vorhingegebenen resolution
zufolge/ hette erwiesen werden sollen / daß an
dieser Seiten aufer den Schrancken / der Reichs
Constitutionen geschritten were/ ehe man die Ver-
fassung improbiren vñ mit füege den Greiß Feind-
lich überziehen können / aber dessen ungeachtet
seind die beyde von Z. Kayf. May. vnd L. autho-
risirte armeen in ihren Feindlichen Verübungen
fortgefahren/ alle / so woll unsere als der Greiß
Stände erbieten zum Friede vnd güttlichen tracta-
ten hindangesetzt/ so weit das auch der Generall
Tylli in seiner Antwort von Dato Holzminden
am 5. Augusti/ an Vnsern Stadhalter vnd Com-
missarios die gleichfals güttliche tractaten fürge-
schlagen vnd zu deren Beforderung sich zu einer
zurückführung unserer Armeen anerbotten / sich
ganz hochmütig Erkläret/ das er mit den angebo-
tenen tractaten vnd zurückführung des Volcks sich
nicht ersetzten lassen könnte / sondern es müste die
Königl. Dennem. vnd des Greißes Armee abge-
dancket/ getrennet vnd abgeschaffet werden / in len-
ger Verbleibung dessen würde man inen nicht ver-
dencken können/ daß er solche Trennung vnd Ab-
schaffung selbst in die Hand nehme.

Wie wir nun nicht alleine aus derogleichen
Bedrewungen/ sondern auß dem Wercke selbst in
erspüret/ das man endlich dahin Ziele / wie man

B ij

Vnser

Busere Armee schlagen/ den Greiß occupiren, vnd
vns einen despeet an vnser bißhero Kühnlichen
erhaltenen Königl. reputation zufüegen könnte/ ha-
ben wir zu Vnsrer vnd des Greißes Rettung zur de-
fension greiffen vnd alle dazu dienliche Mittel an
die Hand nehmen müssen/ haben aber ehe vnd be-
vor wir etwa mit andern potentaten deswegen
vns einliessen/ nochmals kegen J. Käys. May. vnd
P. wie auch des Königs zu Hispanien P. die do-
mals einen Gesandten bey vns gehabt / in vnserm
am 24. Aug. demselben gegebenen resolution be-
dinget vnd bezeuget/ das wir zum Frieden geneigt
vnd dero abgedrungenen Defension gerne geu-
brigt / vnd zu allem darauß erfolgendem Unheill
vnd Blutstürzung/ vor Gott vnd der Welt ent-
schuldig seyn wolten/ weilt aber drauff weiter kei-
ne Antwort vnß zukommen/ sondern man vns vnd
dem Greise in lenger je mehr mit Feindlicher Ge-
waldt auff das enusserste zugesetzt / haben wir auch
endlich die Assistentz so vns von vnserm Anver-
wandten Benachbarten potentaten vnd Herr-
schafften angeboten/ nicht lenger auß. Handen gehē
lassen wollen / sondern zu Rettung dieses / so ganz
vnverschuldeter Weise wieder die Reichs Constitu-
tiones vnd geschworne Capitulation, vberfallenen
Greises/ vnd der allenthalben nothleidenden Teut-
schen libertät vns mit ihnen in eine Confederation
ein

7
eingelassen/ damit durch Gottes des Allmächtigen
guedige Verleihung die libertät sampt deren Reli-
gion vnd Propphan Fried nicht gar verlohren / be-
sondern durch die von Gott vnd der Natur erlaub-
te Mittel conseruiert, vnd auff die liebe posteritet
transferirt werden möchte/ welches Unser Scopus
vnd intention einzig vnd allein gewesen/ Inmassen
dem auch noch alle Unsere Königl. actiones vnd
auffrichtige intentiones zu ebenmessigen Zweck be-
stendig gerichtet seyndt.

Vnd ob wol von den Mißgönnern vnd an-
dern gehässigen etwan wiedrige vnd andere Ges-
danken (gestaltt vns vorbracht worden) ge-
schöpffet sein möchten / so können wir jedoch Kö-
nigl. vnd bestendiglich bekräftigen / daß vns mit
solchen ungegründeten Beymessen / viel zu nahe
getreten vnd vngütlich geschehen / da auch jemand
mit Grund der Wahrheit wird darthun vnd erwei-
sen können/ das wir vor Unsere Persohn / ehe vnd
bevor vns vnd dem N. S. Greise derogestalt Ge-
waltfamer Weise zugesetzt worden / mit jemandes
was Stands oder wurden der auch sey / das ge-
ringste so J. Käns. May. vnd L. oder jemandt im
Röm. Reich zum præjuditz hette erreichen kön-
nen/ vorgenommen vnd tractirt, wollen wir als
verursacher dieses Unwesens Land vnd Leute
Verher: vnd Verderbung gehalten vnd geachtet

B iij

wer

werden/ inmassen wir vns in vnserm gutem vnd
reinem Gewissen/ das solches nimmermehr werde
geschehen können / gantzlich versichert befinden /
vnd thun wir hiemit / das diese Conjunction zu
E. L. oder dero Religions verwanten / Unter-
druckung allein angesehen seyn solle (wie von etli-
chen Leichtfertigen vnd Boshaften vormeinlich
ausgesprungen vnd vorgeben werden will) nicht al-
lein öffentlich widersprechen/ sondern auch Krafft
dieses auff das bestendigste dagegen bedingen vnd
bezeugen/ daß es im geringsten die Meinung nicht
gehabt/ auch annoch nicht habe/ seind vielmehr ge-
gen E. L. vnd dero Religions verwandte des
freundlichen Erbietens an vnserm Orth nicht er-
winden zu lassen / damit die Fürsten vnd Stände
des Röm. Reichs einer vnd anderer Religion al-
lerseits mit einander im beständigen Friede / Ruhe
vnd Einigkeit/ als Christen vnd Patrioten gebüh-
ret/ vnd wolanstehen will / Leben / vnd die von ih-
ren Vorfahren ererbte Libertät in Religion vnd
Prophan Sachen gleichsamb hæreditario jure ad
posterios transferiren mögen/ in ganz Christlicher
vnd höchster Betrachtung / wie viel der ganzen
Christenheit daran gelegen/ daß Status Sacri Ro-
mani Imperij daran die Benachbarte Potentaten
vnd Stände so mercklich interessiret, möge in sei-
nem alten Wesen conseruirt werden.

Es

8
Es haben auch E. L. wegen des Grafen von
Mansfeldt sich keine niedrige Gedancken zu ma-
chen/ dann derselbe nicht vor seine eigen Hand an-
hero kommen / sondern ist von der König. in
Francreich vnd Groß Britanien E. L. vns vnd
dem Greise zu desto voderlicher Ablangung mehr
gementionirten Zweck zugeschicket/ wird auch vber
das niemanden mit hostiliteten zusetzen. Wie nun
diese unsere freundl. Erklärung vnd Erbieten / aus
Auffrichtigen Erweisserigen vnd zuerhaltung des
wehrtten lieben Friedens inclinirten Herzen herge-
flossen/ also wolle wir auch nit zweiffeln/ E. L. werde
demselben nicht allein gebührlich Stat vnd Raum
geben/ sondern auch auff ihrer Seiten eine eben-
messige intention erweisen/ Blutdürstigen vnd zu
ferner confusion im Röm. Reich zielenden Consi-
liis, keines weges Beipflichten / sondern vielmehr
alles was zu Wiederbringung des von so viel Jah-
ren hero gewünschten Friedens ersprießlich seyn
können/ auch von dero Seiten getrewlich conteri-
ren vnd anwenden helfen/ Da aber vber verhoff-
ten ein anders practiciret, die Vnrubigen fomen-
tiret/ vnd denen in diesem Greiß grassirenden Ar-
meen Vorschub gethan werden solte / wurden wir
gedrungen auch an Unserm Ort andere Consilia
dagegen zuergreiffen/ wir getrösten vns aber noch-
mahls genzlich/ ersuchen auch E. L. drum/ sie als
pri-

primus Elector Romani Imperij bey ihren Mit-
Churfürsten vnd andern Catholischen Fürsten
vnd Ständen des Röm. Reichs alles also mode-
riren wollen/ das Uns dazu keine Ursache gegeben
werde/ thun E. E. hiemit der Göttlichen protecti-
on zu allem Fürsil. woiergehen treulich em-
pfehlen / Geben zu Rotenburgk den

21. Januarij Anno

1626.

E N D E.



[Mod. Bl. 94 verso] [Mit. Bl. 141 verso]

Nd 532^a

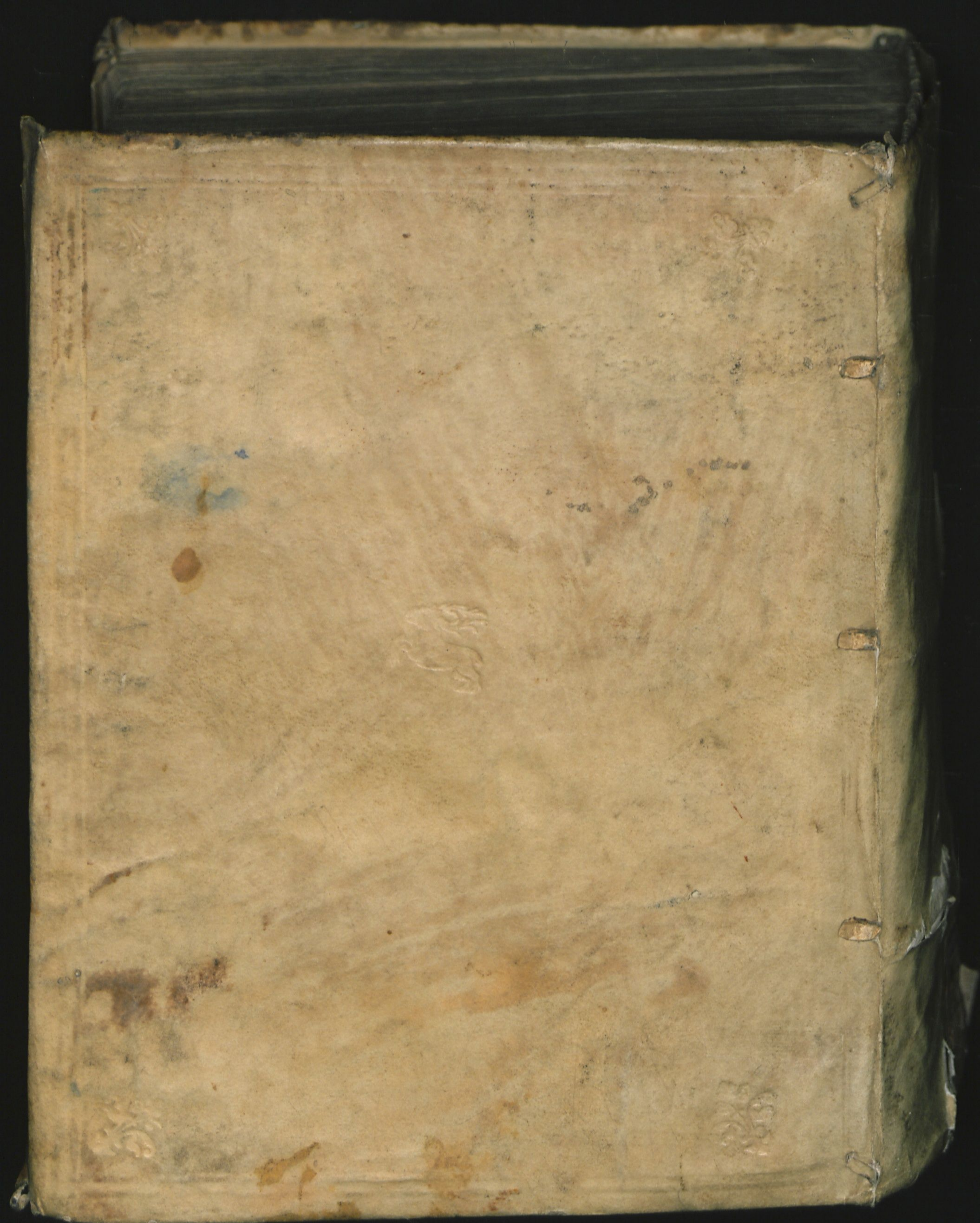
ULB Halle
007 360 959

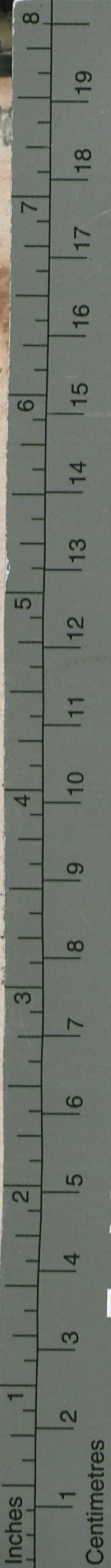
3



1077







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

an No 532

reibens
großmechtigsten Für-
Herrn

Tierden / zu
en / auch der Wen-
herzogen zu Schlessa
er Dithmarschen Graf
Delmenhorst.

ains vnd andere
ligions verwandte
Römischen

intention gründlich
ans vnuerschuldeter Wei-
s vnd geschworne Capitu-
en Creises / vnd der allent-
rtät sampt deren Religion
lich / damit durch Gottes
hung / Status Sacri Ro-
alten Wesen con-
den.

he zum Druck

weig /

Buchhendlern
6.

